

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Dieses Thema, oft noch ein Stiefkind in der Zusammenarbeit von Personalräten und Dienststellen, war noch nie so wichtig wie jetzt. Wiedereinstieg in den Schulbetrieb, Wiederaufnahme des Unterrichts kann ohne schulischen Corona- Hygieneplan nicht gewährleistet werden.

Mitbestimmung der Personalräte

Im Arbeitsmaterial für örtliche Personalräte und Schulleitungen zur „Umsetzung der Gesetze und Verordnungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz an Thüringer Schulen“, erstellt durch die Arbeitsgruppen Arbeits- und Gesundheitsschutz und Personalrat der GEW Thüringen sind

- die allgemeinen rechtlichen Grundlagen,
- die Rechte und Pflichten der Personalräte, auch der Dienststellenleitungen sowie
- die Mitbestimmungstatbestände und die Verfahren der Beteiligung

dargestellt. (www.gew-thueringen.de.....)

Thüringer Personalvertretungsgesetz

§ 81 Absatz 1

*„Der Personalrat hat bei der Bekämpfung von Unfall- und Gesundheitsverfahren die für den Arbeitsschutz zuständigen Behörden, die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und die übrigen in Betracht kommenden Stellen durch Anregung, Beratung und Auskunft zu unterstützen **und sich für die Durchführung der Vorschriften über den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung einzusetzen**“.*

§ 72 Absatz 5 Nr. 8

Der Personalrat bestimmt mit **bei personellen und organisatorischen Maßnahmen** zur Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen **und sonstigen Gesundheitsschädigungen**.

Maßnahmen aktuell

→ Die Erstellung eines schulischen Corona- Hygieneplan

Rechtliche Vorgaben

- Aktuelle Thüringer Verordnungen zur Verlängerung und Änderung der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona- SARS -CoV 2 zu finden unter www.bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus unter: Landesweit geltende Rechtsverordnungen und Normen während der COVID – 19 -Pandemie
- in Umsetzung dieser Verordnungen die jeweiligen Schreiben des TMBJS an die Schulen dazu
 - Schreiben vom 23.April 2020 „Umsetzung der Verordnung TMASGFF vom 18.04.20 über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS- CoV-2 mit den **Vorgaben des TMBJS zur Erstellung eines schulischen Corona- Hygieneplans**

- Schreiben vom 24.04.2020 mit Hinweisen zur Umsetzung des Rahmenhygieneplans nach § 36 Infektionsschutzgesetz mit Anlagen

Die GEW Thüringen unterstützt!

unter www.gew-thueringen.de/corona/ zu finden, unter anderem:

→ **Informationen**

- Aktuelle Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus in den verschiedenen Bildungsbereichen in Thüringen,
- Hinweise für die Beschäftigten und die Personalräte
- Fragen und Antworten zu den Auswirkungen von Corona auf die Bildungseinrichtungen
- Politische Forderungen der GEW Thüringen,

→ **Checkliste zum Hygieneplan an den Schulen**

Auf dieser Seite zu finden eine Checkliste zur Umsetzung des schulischen Coronaplan als Unterstützung für Schulleitungen und örtliche Personalräte. Enthalten sind die wesentlichen Bestandteile des geltenden Hygieneplans. Diese Checkliste hilft bei der Einschätzung der Situation an den Schulen vor Ort - sowohl vor der Schulöffnung als auch während der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes.

→ **GEW-Gutachten zum Arbeits- und Gesundheitsschutz**

Schulöffnungen in der Coronakrise

Individuelle Hygienepläne, Mitbestimmung der Personalräte und konstruktive Zusammenarbeit von Schulträgern und Dienstherren: Der Arbeitsrechtler Wolfhard Kohte hat im Auftrag der GEW in einem Gutachten zusammengefasst, welche rechtlichen Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für eine schrittweise Öffnung der Schulen erfüllt sein müssten.

Drei Hauptforderungen

Seine drei Kernaussagen: Über die Möglichkeiten für eine schrittweise Schulöffnung könne immer nur auf Grundlage der Hygienepläne vor Ort entschieden werden, weil die räumlichen Bedingungen dort eine wichtige Rolle spielten. Dabei seien die Personalräte zwingend einzubeziehen; wenn es keine Arbeitssicherheitsausschüsse gebe, sollten örtliche Krisenstäbe und schulinterne Krisenteams eingesetzt werden. Kommunale Schulträger und die Länder als Arbeitgeber seien gesetzlich verpflichtet, beim Infektionsschutz zusammenzuarbeiten. „Hygiene ist unteilbar“, sagte Kohte. Keinesfalls dürfe die Verantwortung auf die Schulleitungen abgeschoben werden. Auszug Homepage der GEW Thüringen 29.04.2020

Das gesamte Gutachten steht hier zum Downloaden zur Verfügung.

"Wir unterstützen euch und eure Kollegien, die Corona-Krise bestmöglich gesund zu bewältigen."

Eure GEW